

Antrag auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (Teil B)

1. Angaben zur Person

Bewerber- bzw. Matrikelnummer	Nachname	Vorname
E-Mail	Telefon	Geburtsdatum
für Studiengang	Abschlussziel	ggf. Studienrichtung

2. Anzuerkennende Leistungen

Nr.	Absolviertes Modul bzw. erworbene berufliche Qualifikation	(A) Im Ausland erbracht / (B) ber. Quali. ¹⁾	Anzahl Credits (ECTS oder andere)	Anzahl Prüfungsversuche	Note	Anerkennung in Modulgruppe <i>(P) Pflicht / (WP) Wahlpflicht / (FW) Wahlbereich / (ZM) Zusatzmodul</i>	ggf. Stellungnahme Fachprofessor/in <i>(mit Stempel und Unterschrift)</i>	Anerkennung (J/N)	Als Modul (Titel) <i>(sofern anders als links)</i>	LP	Note	Modulgruppe	Bemerkungen <i>ggf. Anzahl Versuche ggf. Wiederholungsfristen ggf. WP-Bereich</i>
1) Spalte nur ausfüllen, wenn zutreffend								Entscheidung Fachprofessor/in und Prüfungsausschuss - nicht von Antragsteller/in auszufüllen					
1													
2													
3													
4													
5													
6													
7													

3. Erklärung

Bitte reichen Sie die Nachweise als amtlich beglaubigte Kopie (mit Dienstsiegel) oder Dokument mit elektronischem Verifikationscode ein. **Ich erkläre, dass alle gemachten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.**

Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Hinweise zum Antrag:

- Dieser Antrag (Teil B) ist Anlage des Antrages auf Einstufung in ein höheres Fachsemester (Teil A) bei der Immatrikulation. Sollen im Verlauf eines Studiums Leistungen anerkannt werden, ist nur Teil B mit Anlagen beim zuständigen Prüfungsausschuss einzureichen. Es sollen nur Leistungen angegeben werden, die auf das Studium anerkannt werden sollen.
- Die Anerkennung beruflicher Qualifikationen, die außerhalb von Hochschulen erworben wurden, ist durch geeignete Unterlagen zu belegen, ggf. nehmen Sie vorab Rücksprache mit dem zuständigen Prüfungsausschuss. Die Spalten „Anzahl Credits“, „Anzahl der Prüfungsversuche“ und „Note“ sind in diesem Fall nicht auszufüllen
- Bei Antrag auf Anerkennung in der Modulgruppe „Wahlpflichtbereich“ ist der gewünschte Wahlpflichtbereich, in der Modulgruppe "Pflicht" ggf. ein Studienschwerpunkt zu benennen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Wahlpflicht- und der Wahlbereich nur einmalig in der LP-Zahl überschritten werden dürfen.
- Der Antrag ist mit den Anlagen bei dem Prüfungsausschuss einzureichen, der für den Studiengang zuständig ist, auf den die Leistungen angerechnet werden sollen. In der Regel soll vorab die Stellungnahme der/s TU-Fachprofessors/in eingeholt werden. Sollen Module anderer Hochschulen angerechnet werden, ist die Stellungnahme der/s TU-Fachprofessors/in zwingend vorab einzuholen.
- Die Anerkennung von Leistungen, die vor Aufnahme dieses Studiums erbracht wurden, erfolgt in der Regel nur bis zum Ende des zweiten Semesters. Leistungen, die während des Studiums erbracht wurden, sollen zeitnah nach Vorliegen der Nachweise beantragt werden. Nach Exmatrikulation erfolgt keine Prüfung und Entscheidung über die Anerkennung von Leistungen, die nach der Exmatrikulation erbracht wurden.

Antrag auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (Teil B)
Entscheidung des zuständigen Prüfungsausschusses der TU Berlin:

Der Antrag auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (**Teil B**) ist nach inhaltlicher Anerkennung mit den Nachweisen direkt an das Referat Prüfungen **IB** zu übersenden.

Datum

Unterschrift und Stempel der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses